



Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	
29. JUNI 2017 Sch.	
230	

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

IV 23 – 33 b 09

Kreisausschuss
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Herrn Landrat Klaus-Peter Schellhaas
Jägerstr. 207

Bearbeiter/in Herr Ostgen, Herr Hardt
Durchwahl (06 11) 353 1611 (1510)
Fax (06 11) 353 1697
E-Mail Stephan.Ostgen@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

64289 Darmstadt

Eingang - FB 230/231	
- 5. JULI 2017	FBL
Sachbearbeiter/in	

Datum 20 . Juni 2017

↳ R. Hoffner
B4/2

Gewährung einer weiteren außerordentlichen Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich von Aufwendungen für Flüchtlinge und Asylsuchende

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Landkreis wurde in 2015 eine erhebliche Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach § 2 des Landesaufnahmegesetzes zugewiesen.

Als Kompensation für eine Berücksichtigung von Flüchtlingen und Asylsuchenden erst im KFA 2017 wurde dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Bescheid vom 02. März 2016 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 775.950 € bewilligt.

Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Grundlagendaten für den damaligen Bescheid lag dem zuständigen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Zahl der berücksichtigungsfähigen Flüchtlinge und Asylsuchenden in Ihrem Landkreis noch nicht vor. Das HMSI hat die Zahl der Flüchtlinge und Asylsuchenden für den Meldetermin 15.11.2015 auf 2.463 geschätzt. Für die Berechnung dieser Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock wurde vom Schätzwert ein Abzug von 10 % bzw. 246 Personen

vorgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhielt deshalb seinerzeit für die nach dem LAG zugewiesenen Flüchtlinge auf der Grundlage von 2.217 Flüchtlingen.

Die uns vom HMSI zwischenzeitlich mitgeteilte endgültige Belegungszahl von Flüchtlingen nach dem LAG zum Stand 15.11.2015 beläuft sich für Ihren Landkreis auf 2.349. Auf der Grundlage dieser endgültigen Belegungszahl errechnet sich folgende endgültige Zuweisung:

	Anzahl der berücksichtigten Flüchtlinge	Betrag pro Person	Gesamtzuweisung
§ 2 LAG	2.349	x 350,- €	822.150 €
./.. bereits erhaltene Zuweisung			775.950 €
Restzuweisung			46.200 €

Auf der Grundlage dieser Berechnung bewillige ich dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine nochmalige Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock (Kap. 17 24 613 01) in Höhe von

46.200 €.

Der bewilligte Betrag wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausbezahlt.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

Dieser Erlass ist gemäß § 29 Abs. 3 HKGO vollständig dem Kreistag bekannt zu geben.



Beuth
Staatsminister